



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Az.: 14.21.10.00

27356 ROTENBURG (WÜMME), 28.09.2017

HOFFENGARTEN 2

TELEFON: 04261 / 983-2220

TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

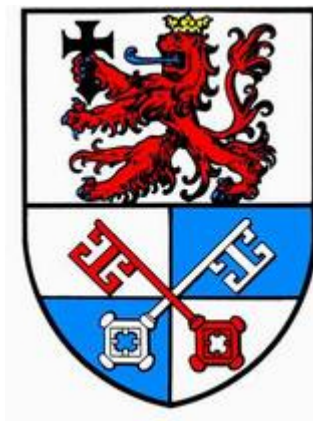
zum

31.12.2016

des

Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft

des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	3
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	4
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2016	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	7
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	7
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
5.4 Finanzlage	15
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	17
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	17
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	18
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	21
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	23
5.7 Feststellungen zum Anhang	23

	<u>Seite</u>
6 Prüfungen auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG	24
6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2016	24
6.1.1 Allgemeines	24
6.1.2 Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2016	24
6.2.3 Prüfung der Abwicklung von fertig gestellten Baumaßnahmen	25
7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	26

Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31.12.2016 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft
---	--

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
Vj.	Vorjahr
z.	zum

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 07.04.2017 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte in den Monaten April bis September 2017 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 GemHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Nach unserer Beurteilung als Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss - abgesehen von der Bilanzierung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage. Die dargestellte Schulden- und Ertragslage entspricht aus Sicht des RPAs nicht den tatsächlichen Verhältnissen, ausführliche Erläuterungen dazu siehe Seite 23 dieses Berichtes. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes halten wir für zutreffend.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Ein Risiko besteht mit dem Dienstleistungsvertrag Thermische Verwertung. Dort besteht eine jährliche Liefer- und Zahlungsverpflichtung für 30.000 Mg unabhängig davon, ob diese Menge auch tatsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsteht. Zahlbetrag 2016: ca. 5,9 Mio. €.
- Als weiteres Risiko wird im Anhang zum Jahresabschluss auf die Kosten im Zusammenhang mit der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek verwiesen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht wäre dafür gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 43 Abs. 2 S. 1 GemHKVO eine Rückstellung in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung zur Erfüllung der zukünftigen Leistungsverpflichtungen notwendig ist. Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft verzichtet auf einen haushaltsrechtlich adäquaten Bilanzausweis der künftigen Zahlungsverpflichtungen, verweist aber im Anhang und unter der Bilanz auf das bestehende finanzielle Risiko. Der voraussichtliche, zukünftig erforder-

liche Mittelbedarf (zusätzlich zu den in der Bilanz abgebildeten Rückstellungen) wird seitens der Abfallwirtschaft auf ca. 2,9 Mio. € geschätzt.

- Darüber hinaus werde das Grundstück und das Gebäude der zentralen Kompostierungsanlage in Karlshöfen ab dem 01. April 2017 zunächst nicht mehr für die Kompostierung genutzt. Eine Teilfläche des Grundstückes werde ab diesem Zeitpunkt als Sammelplatz für Grünabfälle und zur Möglichkeit des Umschlages verwendet.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss entspricht nur unter Einbeziehung der im Anhang dargelegten Ausführungen zu den zukünftig zu erwartenden Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt dann auch unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2016.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2015 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA[®] Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 -57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 43 GemHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss - abgesehen von der Bilanzierung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (abgesehen von der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie) des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek im Jahresabschluss 2016 entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften der § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 43 Abs. 2 S. 1 GemHKVO.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem

Gemäß § 41 GemHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der

Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 17.12.2003, zuletzt geändert am 15.03.2012 (in Kraft getreten zum 01.05.2012), zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelplätze für Garten- und Parkabfälle
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird seit dem 01.01.2009 nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 18.12.2000, zuletzt geändert im Rahmen der 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (in Kraft getreten zum 01.01.2016), über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2016 und wurde am 11.12.2015 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 14. Januar 2016 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2016 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 25. Januar bis 02. Februar 2016 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2016

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2016.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.800.000,00 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 33 GemHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 GemHKVO).

5.3 Ertragslage

5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2015 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2016 diesen Werten gegenübergestellt.

	2016 €	Plan €	2015 €	Abw. z. Plan (T€) Vj. (T€)	
Summe ordentliche Erträge	12.990.290,18	12.386.300,00	12.446.415,40	604	544
Summe ordentliche Aufwendungen	13.001.684,35	12.386.300,00	12.789.873,64	615	212
ordentliches Ergebnis	- 11.394,17	0,00	- 343.458,24	- 11	332
Summe außerordentliche Erträge	22.563,13	0,00	403.706,42	23	- 381
Summe außerordentliche Aufwendungen	11.168,96	0,00	60.248,18	11	- 49
außerordentliches Ergebnis	11.394,17	0,00	343.458,24	11	- 332
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0

<i>nachrichtlich: vor Zuführung zum / Auflösung des SoPo Geb.ausgleich</i>	2016 €	Plan €	2015 €	Abw. z. Plan (T€) Vj. (T€)	
Summe ordentliche Erträge	12.538.431,20	12.069.400,00	12.446.415,40	469	92
Summe ordentliche Aufwendungen	13.001.684,35	12.386.300,00	12.099.566,83	615	902
ordentliches Ergebnis	- 463.253,15	- 316.900,00	346.848,57	- 146	- 810
Summe außerordentliche Erträge	22.563,13	0,00	403.706,42	23	- 381
Summe außerordentliche Aufwendungen	11.168,96	0,00	60.248,18	11	- 49
außerordentliches Ergebnis	11.394,17	0,00	343.458,24	11	- 332
Jahresergebnis	- 451.858,98	- 316.900,00	690.306,81	- 135	- 1.142

Im letzten Jahresabschluss wurde vor der Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschleich ein Jahresüberschuss in Höhe von + 690.306,81 € ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde vor der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschleich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 451.858,98 € (- 135 T€ z. Plan, - 1.142 T€ z. Vj.) ermittelt. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt die Summe der ordentlichen Erträge vor der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschleich um 463.253,15 €. Die außerordentlichen Erträge sind um + 11.394,17 € höher als die außerordentlichen Aufwendungen.

Im Haushaltsplan wurde ein geplanter Jahresfehlbetrag aus dem operativen Geschäft in Höhe von - 316.900 € durch eine entsprechend veranschlagte ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschleich ausgewiesen.

Das zum Plan vergleichbare ordentliche Ergebnis hat sich somit um - 146 T€ verschlechtert, das außerordentliche Ergebnis um + 11 T€ verbessert.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2016 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
ordentliche Erträge					
1.					
2.			10		- 10
3.	452	317		135	452
4.					
5.	11.036	10.710	10.808	325	228
6.	1.409	1.290	1.539	119	- 131
7.	12		6	12	6
8.	27	50	36	- 23	- 9
9.					
10.					
11.	55	19	47	36	8
12.	=	12.990	12.386	12.446	604
ordentliche Aufwendungen					
13.	685	714	661	- 28	24
14.					
15.	11.745	11.090	10.877	655	868
16.	251	266	205	- 15	45
17.	5	17	5	- 12	0
18.					
19.	316	300	1.041	17	- 725
			690		- 690
20.	=	13.002	12.386	12.790	615
21.	12.-20.	ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	- 11	0	- 343
22.	außerordentliche Erträge	23	404	23	- 381
23.	außerordentliche Aufwendungen	11	60	11	- 49
24.	22.-23.	außerordentliches Ergebnis	11	0	343
25.	21.+24.	Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	0	0	0
nachrichtlich:					
	Summe ordentl. Erträge vor Zuführung SoPo Geb.ausgl.	12.538	12.069	12.446	469
	Summe ordentl. Aufw. vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.	13.002	12.386	12.100	615
	ordentliches Ergebnis vor Zuf. / Aufl. SoPo geb.ausgl.	- 463	- 317	347	- 146
	Jahresergebnis vor Zuf. / Aufl. SoPo Geb.ausgl.	- 452	- 317	690	- 1.142

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge konnten in Summe um + 544 T€ zum Vorjahr gesteigert werden. Unter Berücksichtigung, dass davon 452 T€ auf die Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entfallen, beträgt die vergleichbare Ertragsverbesserung + 92 T€ zum Vorjahr.

Die im Haushaltsplan veranschlagten ordentlichen Erträge konnten im Berichtsjahr in Summe um + 604 T€ gesteigert werden; davon entfallen + 135 T€ auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich.

Erträge a. d. Aufl. v. Sonderposten (Zeile 3) 452 T€ (+ 135 T€ z. Plan, + 452 T€ z. Vj.)

Gemäß den Erläuterungen zum Haushaltsplan der Ergebnisrechnung wurde zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses eine Entnahme in Höhe von 317 T€ aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ertragswirksam in die Zeile 3 der Ergebnisrechnung „Auflösungserträge aus Sonderposten“ eingeplant.

Tatsächlich war zur Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses eine Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 452 T€ (+ 135 T€ z. Plan, + 452 T€ z. Vj.) erforderlich.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 11.036 T€ (+ 325 T€ z. Plan, + 228 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2016	Plan	2015	Abw. i. T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	10.805	10.536	10.574	269	231
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	173	121	162	52	10
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	43	40	58	2	- 16
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	15	13	13	2	2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.036	10.710	10.808	325	228

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 325 T€ zum Planansatz und um + 228 T€ zum Vorjahresniveau auf 11.036 T€ erhöht. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere die Abfallgebühren der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Visselhövede beigetragen (Gebührenvolumen insgesamt 252 T€; Vj. 15 T€). Die Abweichungen im Vergleich zum Plan resultieren darüber hinaus aus über dem Planansatz liegenden Annahmgebühren der Entsorgungsanlage (insgesamt + 54 T€).

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 1.409 T€ (+ 119 T€ z. Plan, - 131 T€ z. Vj.)

Die privatrechtlichen Entgelte belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.409 T€ und übersteigen damit den Planansatz um + 119 T€. Das Vorjahresniveau wird um - 131 T€ unterschritten.

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2016	Plan	2015	Abw. i. T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	1.064	1.010	998	54	66
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	88	89	93	0	- 5
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9	188	10	- 179	0
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	2	3	2	- 1	0
Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich	1.163	1.290	1.103	- 127	60
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - Verkäufe)	54		238	54	- 183
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	190		189	190	1
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)	2		10	2	- 8
Privatrechtl. Entgelte, BgA	245		437	245	- 191
Privatrechtliche Entgelte, Summe	1.409	1.290	1.539	119	- 131

Bedingt durch die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) zur Abrechnung von gewerblichen Abfällen bei der Müllverwertungsanlage durch Dritte (Verkäufe von nicht benötigten Kontingenten) und der Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (DSD) hat sich die Struktur der privatrechtlichen Entgelte im Haushaltsjahr 2015 verändert. So wurden die Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (190 T€) in der Haushaltsplanung noch als (hoheitliche) sonstige privatrechtliche Entgelte erfasst. Tatsächlich werden diese Erträge seit 2015 jedoch auf einem separaten Konto ausgewiesen, sodass sich die (hoheitlichen) sonstigen privatrechtlichen Entgelte im Vergleich zum Plan (vermeintlich) deutlich (- 179 T€) reduziert haben. Auch für die verkauften, nicht benötigten Kontingente und die Gutschriften der Stadtreinigung Hamburg wurden eigene Konten eingerichtet. Die daraus erwirtschafteten Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 56 T€. Da (deutlich) weniger freie Kapazitäten vermarktet werden

konnten, wurde das Vorjahresniveau um - 192 T€ unterschritten. Insgesamt konnten für den Betrieb gewerblicher Art Erträge in Höhe von 245 T€ erwirtschaftet werden.

Die Erträge aus Wertstoffverkäufen übersteigen die Vergleichswerte (+ 54 T€ z. Plan, + 66 T€ z. Vj.). Bei den verbleibenden, unter den (hoheitlichen) sonstigen privatrechtlichen Entgelten ausgewiesenen Erträgen in Höhe von 9 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Nutzungsentschädigungen für das Aufstellen von Altkleidercontainern.

Kostenerstattungen und Kostenumlage (Zeile 7) 12 T€ (+ 12 T€ z. Plan, + 6 T€ z. Vj.)

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden im Wesentlichen die Erstattungen des Landkreises Harburg für Wartezeiten an der Müllverwertungsanlage (MVR) (7 T€) sowie eine Erstattung vom Landkreis im Zusammenhang mit einem Rabatt auf Portokosten (5 T€) ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 27 T€ (- 23 T€ z. Plan, - 9 T€ z. Vj.)

Bedingt durch das anhaltende, niedrige Zinsniveau unterschreiten die Finanzerträge die Vergleichswerte (- 23 T€ z. Plan, - 9 T€ z. Vorjahr).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 55 T€ (+ 36 T€ z. Plan, + 8 T€ z. Vj.)

Hauptbestandteile dieser Position sind Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder (26 T€; Vj. 26 T€).

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Einzel- (15 T€; Vj.: 21 T€) und Pauschalwertberichtigungen (15 T€; Vj.: 0 T€) systemtechnisch ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 1

Von den Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von einzelwertberechtigten Forderungen handelt es sich bei 11 T€ (72,5 %) der insgesamt 15 T€ nicht um Erträge aus Zahlungseingängen auf wertberichtigte Forderungen, da diesen Buchungen Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen in gleicher Höhe gegenüber stehen.

Wie in der Prüfungsfeststellung 1 in dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 dargestellt, führen die in der Finanzbuchhaltung hinterlegten Einstellungen dazu, dass die Ergebnisrechnung verlängert wird. Auf den Prüfungsbericht wird verwiesen.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten sowohl das Vorjahresniveau (+ 615 T€) als auch den Planansatz (+ 212 T€). Unter Berücksichtigung, dass in der Summe der ordentlichen Aufwendungen des Vorjahres Aufwendungen für die Zuführung des Überschusses in den Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 690 T€ enthalten waren, haben sich die vergleichbaren Aufwendungen zum Vorjahr um + 902 T€ erhöht.

Aufwendungen f. aktives Personal (Zeile 13) 685 T€ (- 28 T€ z. Plan, + 24 T€ z. Vj.)

Der Anstieg zum Vorjahr (+ 24 T€) ist vorrangig auf die allgemeine Tarifsteigerung sowie auf die Rückkehr einer im Vorjahr längerfristig erkrankten Mitarbeiterin zurück zu führen.

Die Unterschreitung des Planansatzes (- 28 T€) resultiert aus einer Rückzahlung der für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 30 T€. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat im Rundschreiben Nr. 3/2015 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgegeben, dass die Rückzahlung der Sanierungsgelder gem. § 27 GemHKVO bei den Aufwendungen abzusetzen sind. Durch diese Vorgehensweise werden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung anstelle der im Berichtsjahr tatsächlich geleisteten Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von insgesamt 39 T€, nur saldierte Aufwendungen in Höhe von 8 T€ ausgewiesen.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15)

11.745 T€ (+ 655 T€ z. Plan, + 868 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übersteigen sowohl den Haushaltsplanansatz (+ 655 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 868 T€).

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2016	Plan	2015	Abw. i. T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Thermische Verwertung MVR Hamburg	5.796	6.019	5.194	- 223	602
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	1.720	1.698	1.721	22	0
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.650	807	882	844	769
Aufwendungen für Altpapierverwertung	909	925	925	- 16	- 16
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	700	704	694	- 4	6
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	418	415	411	3	7
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	106	109	97	- 3	9
Entsorgung von Problemabfällen	66	70	70	- 4	- 4
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	49	93	59	- 45	- 11
Öffentlichkeitsarbeit	44	81	47	- 37	- 3
Sonstige Aufwendungen	169	250	189	- 80	- 20
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)	11.627	11.170	10.289	457	1.339
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)	123		608	123	- 485
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	38		27	38	11
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)	161		635	161	- 474
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.745	11.090	10.877	655	868

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für die Thermische Verwertung MVR Hamburg erhöhten sich um + 602 T€, der Planansatz wurde um - 223 T€ unterschritten. Grund hierfür ist unter anderem die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art und der damit einhergehende, separate Ausweis der im Zusammenhang mit diesem Betrieb anfallenden Aufwendungen für die Thermische Verwertung auf einem eigenen Konto (+ 123 T€ z. Plan).

Die Aufwendungen für die Grünabfallverwertung liegen deutlich über dem Planansatz (+ 844 T€; + 104,6 %). Auch das Vorjahresniveau wurde erheblich überschritten (+ 769 T€; + 87,2 %). Insgesamt wurden 1.650 T€ für die Verwertung von Grünabfällen aufgewendet, davon 864 T€ für - über die vertragliche Vereinbarung hinausgehende - Mehrmengen bzw. Zusatztransporte.

Prüfungshinweis

Der drastische Anstieg der Aufwendungen für die Grünabfallverwertung hat verschiedene Ursachen. Einerseits musste die seit 1993 betriebene Kompostierungsanlage in Gnarrenburg-Karlshöfen ihre Kapazitäten aus emissionsrechtlichen Gründen deutlich reduzieren; im Jahr 2017 ist der Betrieb sogar vollständig eingestellt worden. Andererseits kann die bereits Ende 2015 fertiggestellte Kompostierungsanlage auf der Deponie in Helvesiek aufgrund eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vorerst nicht betrieben werden. Entsprechend sind sämtliche Grünabfälle in auswärtigen Anlagen zu behandeln.

Hinzu kommt, dass die Menge an Grünabfällen in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf über 30.000 t pro Jahr gestiegen ist, sodass sie mittlerweile die größte Abfallfraktion der Abfallwirtschaft darstellt. (In der Abfallbilanz des Berichtsjahres steht der Jahresmenge an Grünabfällen in Höhe von 31.025 t eine Gesamtmenge an Hausabfällen von

27.407 t gegenüber.)

In dem Anfang des Jahres 2017 veröffentlichten Abfallwirtschaftskonzept wird zutreffend prognostiziert, dass bei einer „Beibehaltung der Gebührenstruktur (es werden keine Gebühren erhoben) (...) für die Folgejahre von weiteren Mengensteigerungen“ auszugehen ist. Dabei ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht auszuschließen, dass auch die Entsorgungskosten weiter steigen werden.

Die unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung gebuchten Aufwendungen für die Grünabfallverwertung belaufen sich auf insgesamt 1.650 T€. Für die fertiggestellte, aber bislang nicht in Betrieb genommene Kompostierungsanlage in Helvesiek sind im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 63 T€ angefallen. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der zukünftigen Grünabfallentsorgung wurde weitere 21 T€ aufgewandt. Die der Grünabfallverwertung direkt zu zuordnenden Kosten belaufen sich folglich auf 1.734 T€, dieses entspricht einem Anteil in Höhe von 13,3 % an den gesamten, ordentlichen Aufwendungen. Diese Aufwendungen stellen damit, neben den Kosten für die thermische Verwertung sowie für die Sammlung und den Transport der Abfälle, einen wesentlichen Kostenblock des Gebührenhaushaltes dar.

Dessen ungeachtet werden für die Entsorgung von Grünabfällen zurzeit keine Gebühren erhoben. Stattdessen erfolgt die Refinanzierung der Aufwendungen vollständig über die Gebühren für die Restmülltonnen, im Rahmen der sog. Quersubventionierung. Diese führt dazu, dass die Kosten für die Grünabfallentsorgung von jedem Gebührenzahler in Abhängigkeit des Volumens seiner Restmülltonne und unabhängig von der Menge an Grünabfall, die er tatsächlich entsorgt, finanziert werden. So trägt ein Nutzer, der einen 40 l Behälter angemeldet hat, lediglich ein Drittel der Kosten für die Grünabfallentsorgung, die der Nutzer eines 120 l Restmüllbehälters zu tragen hat.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet zum 31.12.2017, danach sind die Gebühren neu zu kalkulieren. Dabei sollten nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes Alternativen zur Finanzierung der gestiegenen Aufwendungen für die Grünabfallentsorgung geprüft werden.

Vor dem Hintergrund des vergleichsweise hohen Anteils dieser Aufwendungen an den Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung und dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, wonach wesentlich Ungleiches nicht gleich zu behandeln ist, ist es nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes fraglich, ob die bisherige Praxis der vollständigen Quersubventionierung rechtmäßig weitergeführt werden kann.

Die zur Plan- und Vorjahresstruktur vergleichbaren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Altpapierverwertung unterschreiten die Vergleichswerte um jeweils - 16 T€.

Bei den Aufwendungen für Containerstandplätze wurde - bedingt durch die Einrichtung des Betriebes gewerblicher Art - seit dem Haushaltsjahr 2015 eine differenzierte Betrachtung vorgenommen. In Summe entsprechen die Aufwendungen dem Niveau des Vorjahres, der Planansatz wurde um - 7 T€ unterschritten.

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit liegen um - 37 T€ unter dem Ansatz im Haushaltsplan und geringfügig unterhalb des Vorjahreswertes (- 3 T€). Die Abweichung im Vergleich zum Plan ist insbesondere auf den im Vorjahr geänderten Ausweis der Aufwendungen für den Versand des Abfallkalenders als Geschäftsaufwand (Porto) zurück zu führen, der im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt worden ist.

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten sowohl im Vergleich zum Plan (- 80 T€), als auch zum Vorjahr (- 20 T€) reduziert werden. Nennenswerte Veränderungen waren bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (- 13 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj.) und den Aufwendungen für die Softwarepflege (- 11 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.) zu verzeichnen.

Abschreibungen (Zeile 16)

251 T€ (- 15 T€ z. Plan, + 45 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen belaufen sich in Summe auf 206 T€ (- 42 T€ z. Plan, + 61 T€ z. Vj.), die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 45 T€ (+ 27 T€ z. Plan, - 15 T€ z. Vj.).

Die Unterschreitung des Haushaltsplanansatz bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultiert vorrangig aus geplanten, aber im Berichtsjahr nicht realisierten Investitionen / Zuschüssen im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung der Grünsammelplätze. Der Anstieg der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Fertigstellung der Kompostierungsanlage sowie der Fahrzeugwaagen auf der Deponie Helvesiek zurück zu führen.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Forderungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Aus diesem Grund haben sich die Aufwendungen für die Abschreibungen auf Forderungen im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan um + 27 T€ erhöht. Bereits im Vorjahresabschluss wurde zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 31 T€ gebildet. Diese konnte im Haushaltsjahr 2016 ertragswirksam um 15 T€ herabgesetzt werden.

Von den Abschreibungen auf Forderungen handelt es sich bei 11 T€ (23,9 %) der insgesamt 45 T€ nicht um ergebniswirksame Aufwendungen, da diesen Buchungen Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in gleicher Höhe gegenüber stehen. Auf die Prüfungsfeststellung 1 in diesem Bericht wird verwiesen. Unter Berücksichtigung dieser Buchungen sowie der Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung belaufen sich die ergebniswirksamen Abschreibungen auf Forderungen im Berichtsjahr auf 19 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) **5 T€ (- 12 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst. Diese befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Unterschreitung des Planansatzes um - 12 T€ ist darauf zurück zu führen, dass die Aufwendungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mit einem höheren Zinssatz berechnet wurden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) **316 T€ (+ 17 T€ z. Plan, - 725 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. i. T€ z. Plan Vj.	
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	123	119	110	4	13
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	114	47	78	67	36
Porto	45	47	95	- 2	- 50
Geschäftsaufwendungen	6	40	42	- 34	- 36
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28	47	26	- 19	2
Sons. ordentl. Aufw. vor Abführung SoPo Geb.ausgl.	316	300	351	17	- 35
Abführ. Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenausgl.			690		- 690
Sonstige ordentliche Aufwendungen	316	300	1.041	17	- 725

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan um + 17 T€ erhöht. Das Vorjahresniveau wurde um - 725 T€ unterschritten. Dieser deutliche Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert vorrangig aus der im Vorjahresabschluss gebuchten Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenausgleich in Höhe von 690 T€.

Die Geschäftsaufwendungen und die Aufwendungen für Porto unterschreiten die Vergleichswerte. Während im Haushaltsjahr 2015 sowohl die Gebührenbescheide für das Jahr 2015, als auch - aufgrund der Portoerhöhung zum 01.01.2016 - die Gebührenbescheide des Jahres 2016 erstellt und versandt wurden (Geschäftsaufwendungen: 36 T€, Portokosten: 52 T€), sind im Berichtsjahr keine vergleichbaren Aufwendungen angefallen.

Dem Planansatz für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten in Höhe von 47 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 114 T€ entgegen (+ 67 T€). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme der Aufwendungen um + 36 T€, die insbesondere für die Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Restabfall- (27 T€) und Grünschnittentsorgung (21 T€), für ein Gutachten zur getrennten Erfassung von Bioabfällen (11 T€) sowie für Beratungsleistungen hinsichtlich des Vertragsvollzuges bei den Grünabfällen (10 T€) entstanden sind.

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge / Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
Erträge aus Herabsetzung Rückstellungen	2		88	2	- 85
Sonstige periodenfremde Erträge	20		309	20	- 289
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen			7		- 7
außerordentliche Erträge	23		404	23	- 381
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	11		60	11	- 49
außerordentliche Aufwendungen	11		60	11	- 49
außerordentliches Ergebnis	11		343	11	- 332

Im Berichtsjahr konnten außerordentliche Erträge in Höhe von + 23 T€ realisiert werden. Diese resultieren vorrangig aus einem auf das Vorjahr entfallenden Zinsertrag (16 T€), aus der Auflösung von zu hoch gebildeten Prüfungsrückstellung (2 T€) sowie aus der Betriebskostenabrechnung der Büroräume für das Jahr 2015 (2 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen sind vorrangig auf Kosten im Zusammenhang mit der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Kuhstedt zurück zu führen (7 T€). Darüber hinaus wurden eine Schlussrechnung für die thermische Verwertung an die Stadtreinigung Hamburg für das Jahr 2015 (4 T€) geleistet.

Das außerordentliche Ergebnis hat sich damit im Vergleich zum Plan um + 11 T€ verbessert. Das Vorjahresergebnis wurden um - 332 T€ unterschritten.

5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2016 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung nachträglicher Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen)) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2016 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr							
Zeile	2016 €	Plan €	2015 €	Abw. zum Plan (T€)	Vj (T€)		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.							
2.				13	13		
3.							
4.				303	196		
5.				79	-227		
6.				10	-280		
7.				-3	-6		
8.							
9.				41	33		
10.	=	Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.512.728,98	12.069.400,00	12.783.353,90	443	-271
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11.				-28	17		
12.							
13.				842	892		
14.				-12	-1		
15.							
16.				52	67		
17.	=	Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.914.014,71	12.060.200,00	11.938.584,82	854	975
18.	10.-17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-401.285,73	9.200,00	844.769,08	-410	-1.246
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.	=	Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit			6.611,00		-7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.				29	20		
26.				-167	-412		
27.				-12	-31		
28.							
29.							
30.				-250			
31.	=	Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	746.928,36	1.146.352,01	1.169.851,20	-399	-423
32.	24.-31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-746.928,36	-1.146.352,01	-1.163.240,20	399	416
33.	18.+32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.148.214,09	-1.137.152,01	-318.471,12	-11	-830
34.		Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit					
35.		Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit					
36.	34.-35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
37.	33.+36.	Finanzmittelbestand	-1.148.214,09	-1.137.152,01	-318.471,12	-11	-830
38.		haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-129,00		-23.170,13	0	23
39.		haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)			-740,00		1
40.	38.-39.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-129,00		-22.430,13	0	22
41.	+/-	AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	10.814.424,91		11.155.326,16	10.814	-341
42.	37+40+41	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	9.666.081,82		10.814.424,91	9.666	-1.148

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1.148 T€ auf 9.666.081,82 € reduziert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln ist in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4) ausgewiesen und stimmt mit der Saldenbestätigung des Kontos überein.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von - 1.148.214,09 € auf und liegt um - 11 T€ unter dem Planniveau.

Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** übersteigt den Ansatz im Haushaltsplan um + 443 T€, das Vorjahresniveau konnte hingegen nicht erreicht werden (- 271 T€). Die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich im Vergleich zum Planansatz (+ 854 T€) und Vorjahr (+ 975 T€) erhöht.

Im Berichtsjahr wird ein negativer **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von - 410 T€ ausgewiesen. Folglich konnte der Werteverzehr des Vermögens im Rahmen der Abschreibung nicht erwirtschaftet werden, sodass die Investitionen vollständig aus den liquiden Mitteln zu finanzieren waren.

Da nach § 35 Abs. 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Eine Ausnahme stellen die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek dar. Solange diese ergebnisneutral durch die Auflösung der vorgehaltenen Rückstellung finanziert werden, stehen den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 der Finanzrechnung) keine korrespondierenden Aufwendungen unter Zeile 15 der Ergebnisrechnung gegenüber.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** hat sich zum Plan um + 399 T€ und zum Vorjahr um + 416 T€ verändert. Diese Abweichungen sind nahezu vollständig auf die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** zurück zu führen. Die Unterschreitung der Planansätze ist unter anderem auf geplante, aber im Berichtsjahr nicht geleistete Zuschüsse für die Erweiterung und Sanierung von Grünsammelplätzen zurück zu führen. Des Weiteren wurde ein aus dem Vorjahr übertragener Haushaltsrest für die Fertigstellung der Kompostierungsanlage in Helvesiek nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Bau der Kompostierungsanlage in Helvesiek, die wesentlich im Haushaltsjahr 2015 abgeflossen sind.

Im Zusammenhang mit der **Finanzierungstätigkeit** fielen keine Ein- / Auszahlungen an.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.800 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 35 Absatz 6 GemHKVO wurden erfüllt.

5.5 Vermögens- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Abfallwirtschaft						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2016		31.12.2015		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	3.753	27,0	3.442	23,4	311	3,6
Immaterielles Vermögen	17	0,1	23	0,2	- 5	0,0
Sachvermögen ohne Vorräte	3.735	26,8	3.419	23,3	316	3,6
Kurzfristig gebunden	10.166	73,0	11.262	76,6	- 1.095	- 3,6
Vorräte	17	0,1	17	0,1	1	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	479	3,4	427	2,9	52	0,5
Liquide Mittel	9.666	69,4	10.814	73,5	- 1.148	- 4,1
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	3	0,0	4	0,0	0	0,0
Summe Aktiva	13.919	100,0	14.704	100,0	- 785	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	11.997	86,2	11.966	81,4	31	4,8
Basis-Reinvermögen	511	3,7	511	3,5	0	0,2
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	11.486	82,5	11.455	77,9	31	4,6
Kurzfristig gebundene Passiva	1.922	13,8	2.737	18,6	- 815	- 4,8
Sonderposten Gebührenaussgleich	557	4,0	1.009	6,9	- 452	- 2,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.334	9,6	1.701	11,6	- 368	-2,0
andere sonstige Verbindlichkeiten	26	0,2	19	0,1	7	0,1
kurzfristige Rückstellungen	5	0,0	8	0,1	- 3	0,0
Summe Passiva	13.919	100,0	14.704	100,0	- 785	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Der Sonderposten Gebührenaussgleich wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da diese Kostenüberdeckungen nach § 5 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 319,7 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2016			31.12.2015		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		17.407,09	0,1		22.501,85	0,2
1.2 Lizenzen	17.407,09		0,1	22.501,85		0,2
2. Sachvermögen		3.752.844,99	27,0		3.436.007,56	23,4
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,6	224.602,46		1,5
2.2 Bebaute Grundstücke	1.472.254,57		10,6	1.537.727,96		10,5
2.3 Infrastrukturvermögen	1.646.040,33		11,8	0,00		0,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	141.135,24		1,0	174.497,64		1,2
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.806,95		1,6	29.383,78		0,2
2.8 Vorräte	17.486,38		0,1	16.674,59		0,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.519,06		0,2	1.453.121,13		9,9
3. Finanzvermögen		479.344,28	3,4		426.944,72	2,9
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	190.738,69		1,4	175.189,66		1,2
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,0	12.901,00		0,1
3.8 Privatrechtliche Forderungen	288.605,59		2,1	238.854,06		1,6
4. Liquide Mittel		9.666.081,82	69,4		10.814.424,91	73,5
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.426,98	0,0		3.777,00	0,0
		13.919.105,16	100,0		14.703.656,04	100,0

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

17.407,09 €

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum der Kommune.

Unter dieser Bilanzposition werden ausschließlich Softwarelizenzen nachgewiesen. Der Restbuchwert hat sich im Berichtsjahr durch die planmäßig Abschreibung um insgesamt 5 T€ reduziert.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

3.752.844,99 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Die Entwicklung des **Sachvermögens** entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2016 Bilanz €	Zugänge / Umb. €	Abschr. / Umb. €	31.12.2016 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	224.602,46	0
2.2 Bebaute Grundstücke	1.537.727,96	29.487,70	- 94.961,09	1.472.254,57	- 65
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	1.708.171,17	- 62.130,84	1.646.040,33	1.646
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	174.497,64	0,00	- 33.362,40	141.135,24	- 33
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.383,78	207.639,07	- 10.215,90	226.806,95	197
<i>davon Sammelposten</i>	5.505,55	2.574,13	- 3.595,11	4.484,57	- 1
2.8 Vorräte	16.674,59	4.519,80	- 3.708,01	17.486,38	1
2.9 gel. Anz., Anlagen im Bau	1.453.121,13	479.540,84	- 1.908.142,91	24.519,06	- 1.429
2 Sachvermögen	3.436.007,56	2.429.358,58	- 2.112.521,15	3.752.844,99	317

Bei dem Zugang zu den **bebauten Grundstücken** handelt es sich um den Schmutzwasserkanalbaubeitrag für den Anschluss der Entsorgungsanlage an die Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Fintel. Die Gesamtkosten in Höhe von 29 T€ wurden als nachträgliche Anschaffungskosten dem Grundstück zugeschrieben.

Unter dem **Infrastrukturvermögen** werden diverse Vermögensgegenstände der im Berichtsjahr fertig gestellten Kompostierungsanlage (Anschaffungskosten insgesamt: 1.461 T€) sowie verschiedene, im Zusammenhang mit dem Neubau der Fahrzeugwaagen hergestellte Anlagegüter (Anschaffungskosten insgesamt: 247 T€) abgebildet.

Weitere Vermögensgegenstände wurden als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (in Summe: 168 T€ für die Fahrzeugwaagen und 32 T€ für die Kompostierungsanlage) erfasst. Unter dieser Bilanzposition wurden darüber hinaus ein Abrollcontainer (5 T€) sowie diverse Vermögensgegenstände im **Sammelposten** (Anschaffungskosten insgesamt: 3 T€) als Zugänge gebucht.

In der Spalte „Abschreibungen / Umbuchungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 201 T€), die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (4 T€) sowie die nach der Fertigstellung der Kompostierungsanlage und Fahrzeugwaagen getätigten Umbuchungen von den Anlagen im Bau zu den einzelnen, spezielleren Bilanzpositionen (insgesamt: 1.908 T€) abgebildet.

Der unter den **Anlagen im Bau** verbleibende Bilanzwert in Höhe von 25 T€ beinhaltet bereits durchgeführte und abgerechnete Planungsleistungen zur Umgestaltung des Eingangsbereiches / Betriebsgebäudes Helvesiek.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

479.344,28 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Forderungen (Bilanzpositionen 3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft			
	2016 T€	2015 T€	Veränd. in T€
Forderungsbestand gesamt	236	238	- 2
abzüglich Einzelwertberichtigungen	28	31	- 3
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	17	32	- 15
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	191	175	16
Forderungsbestand gesamt		13	- 13
3.7. Forderungen aus Transferleistungen		13	- 13
Forderungsbestand gesamt	289	239	50
abzüglich Wertberichtigungen		0	0
3.8. privatrechtliche Forderungen	289	239	50
3 Finanzvermögen gesamt	479	427	52

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um + 16 T€ erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 15 T€.

Die im Vorjahr bilanzierte Forderung aus Transferleistung bezog sich auf eine Bundeszuweisung für den "Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien", die im Berichtsjahr vollständig beglichen wurde.

Der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 50 T€ ist vorrangig auf einen höheren Bestand an Forderungen aus der Altpapierverwertung zurück zu führen.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 15 T€ aufwandswirksam einzelwertberichtigt (niedergeschlagen), weitere Forderungen in Höhe von insgesamt 30 T€ wurden ergebniswirksam ausgebucht. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos besteht für die öffentlich-rechtlichen Forderungen darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 17 T€.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

9.666.081,82 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Per Stichtag waren 5.000.000,00 € auf einem Festgeldkonto angelegt. Der Bestand der Giro-Geschäftskonten belief sich auf 4.665.631,82 €. Hinzu kam ein Bestand in zwei Barkassen in Höhe von 450,00 €. Die Bestände stimmen mit den Saldenbestätigungen der Konten zum Jahresende überein.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die liquiden Mittel um - 1.148 T€ zurückgegangen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

3.426,98 €

Der ausgewiesene Betrag bezieht sich im Wesentlichen auf bereits in 2016 gezahlte Lizenzgebühren für die Nutzung der App „Abfall+“ sowie auf ein im Voraus bezahltes Jahres-Abo einer Zeitschrift.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2016			31.12.2015		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		1.068.232,63	7,7		1.520.091,61	10,3
1.1 Basis-Reinvermögen	511.291,88		3,7	511.291,88		3,5
1.1.1 Reinvermögen	511.291,88		3,7	511.291,88		3,5
1.4 Sonderposten	556.940,75		4,0	1.008.799,73		6,9
1.4.3. Gebührenaussgleich	556.940,75		4,0	1.008.799,73		6,9
2. Schulden		1.359.999,65	9,8		1.720.291,47	11,7
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	1.333.752,17		9,6	1.701.318,28		11,6
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	26.247,48		0,2	18.973,19		0,1
2.5.1 Durchlaufende Posten	6.497,07		0,0	0,00		0,0
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	6.497,07		0,0	0,00		0,0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.750,41		0,1	18.973,19		0,1
3. Rückstellungen		11.490.872,88	82,6		11.463.272,96	78,0
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	11.485.572,88		82,5	11.454.952,96		77,9
3.8 Andere Rückstellungen	5.300,00		0,0	8.320,00		0,1
4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,0		0,00	0,0
		13.919.105,16	100,0		14.703.656,04	100,0

Nettoposition (Bilanzposition 1)

1.068.232,63 €

Die Nettoposition hat sich durch die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 451.858,98 € um - 2,6 %-Punkte auf 7,7 % der Bilanzsumme reduziert.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte **Basis-Reinvermögen** ist nach § 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG unveränderbar. Einzige Ausnahmen sind die Umwandlung von Überschussrücklagen nach § 110 Abs. 7 S. 3 NKomVG sowie die nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweisung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände. Das Reinvermögen beträgt unverändert 511 T€; die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend.

In der Ergebnisrechnung des Berichtsjahres übersteigen die Aufwendungen die Erträge. Aus diesem Grund hat sich der **Sonderposten Gebührenaussgleich** um - 452 T€ auf 557 T€ reduziert.

Schulden (Bilanzposition 2)

1.359.999,65 €

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft				
	31.12.2016	31.12.2015	Abw. z. Vj.	
			€	T€ %
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.333.752	1.701.318	- 368	- 21,6
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	26.247	18.973	7	38,3
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	(6.497)		(6)	
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	(19.750)	(18.973)	(1)	(4,1)
2 Schulden gesamt	1.360.000	1.720.291	- 360	- 20,9

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um - 360 T€ reduziert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen die (zum Vorjahr vergleichbaren) im Januar 2017 eingegangenen Rechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung bei der MVR Hamburg, die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle sowie Kosten für die Altpapier- und Grünabfallverwertung. Daneben werden die Schlussrechnung für den Neubau der Fahrzeugwaagen (113 T€) sowie Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 92 T€ ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um - 360 T€ reduziert. Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die unter den durchlaufenden Posten abgebildete, **verrechnete Mehrwertsteuer** resultiert aus einer Steuernachzahlung für das vierte Quartal 2016 im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art.

Unter der Position **Andere sonstige Verbindlichkeiten** sind die Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2016 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 11.490.872,88 €

Rückstellungen wurden im Berichtsjahr gebildet für:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
	01.01.2016 Bilanz €	Zu- führung €	Verbrauch / Inanspruchn. €	ertragswirks. Auflösung €	31.12.2016 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	11.454.953	400.000	-369.380	0	11.485.573	31
3.8 Andere Rückstellungen	8.320	5.300	-5.974	-2.346	5.300	- 3
3 Rückstellungen gesamt	11.463.273	405.300	-375.354	-2.346	11.490.873	28

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge** geschlossener Deponien wurde im Berichtsjahr insgesamt 400 T€ für die Deponie Helvesiek aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 369 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie im Vergleich zum Vorjahr um + 31 T€ erhöht hat. Die Deponie Helvesiek befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2014 in der Stilllegungsphase, sodass sämtliche Kosten ergebnisneutral über die vorgehaltene Rückstellung finanziert werden.

Die in der Vergangenheit vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Kuhstedt ist im Verlaufe des Jahres 2014 vollständig verbraucht worden.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 11 Mio. € dient entsprechend ausschließlich für die Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wird dabei mit Bezug auf ein im November 2012 veröffentlichtes Gutachten darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2016 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe von 11,5 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 2,9 bis 7,6 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden wird.

Mit Verweis auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG sowie dem Hinweis, dass der tatsächliche Finanzbedarf nur schwer abzuschätzen sei, wird der Rückstellung für die Deponie Helvesiek seit dem Jahr 2012 jährlich ein Betrag von 400 T€ zugeführt. Vor dem Hintergrund einer als gesichert eingeschätzten Finanzierung der für die Rekultivierung und Nachsorge anfallenden

Kosten durch den Gebührenhaushalt wird daher auf einen höheren Bilanzausweis seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes verzichtet.

Prüfungsfeststellung 2

Eine ausführliche Prüfungsbemerkung zu der Rückstellung für die Deponie Helvesiek ist dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 zu entnehmen. Die Zuführung zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge in der Nachsorgephase wurde in einem Prüfungshinweis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 thematisiert. Auf die beiden Prüfungsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Bei den **anderen Rückstellungen** wurden die Kosten der Rechnungsprüfung und der Berichterstellung im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2016 passiviert (4,3 T€). Darüber hinaus wird eine Rückstellung für die Beteiligung an den Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtreinigung Hamburg (SRH) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg (1 T€) vorgehalten.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 2.868.628,12 € als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus.

Darüber hinaus werden Haushaltsreste für Investitionszuschüsse an Gemeinden in Höhe von 200.000,00 € aufgeführt.

Weitere Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfungen auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG

6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2016

6.1.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 26a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A² und VOL/A³ zu erfolgen. Des Weiteren sind bei der Vergabe von Bauleistungen das Nds. NTVergG⁴ sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.1.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2016

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2016		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
<u>Gesamtfälle</u>		
Angezeigte Vergabeverfahren	12	3.350.678,44 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend	1	37.415,72 €
Vergaben m. anschließender Beauftragung	11	3.313.262,72 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB	1	341.166,09 €
VOL	8	2.915.871,72 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	2	56.224,91 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 12 öffentliche Aufträge der Abfallwirtschaft (Jahr 2015: 4) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Bei 11 angezeigten Aufträgen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

² Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A

³ Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

⁴ Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz

Die dem öffentlichem Vergaberecht entsprechenden Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 3.313 T€ (Jahr 2015: ca. 1.242 T€).

Prüfungsfeststellung 3

Bei einem Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen wurde auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet. Dieses Verfahren wurde nicht, wie empfohlen, aufgehoben. Der Auftrag wurde zudem bereits vor der Prüfung durch das RPA beauftragt.

Auf die Ausführungen in der Prüfungsfeststellung 4 wird verwiesen.

6.2.3 Prüfung der Abwicklung von fertig gestellten Baumaßnahmen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die stichprobenartig ausgewählten, im Jahr 2016 abgeschlossenen Baumaßnahmen entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden. Des Weiteren wurde auch die Abrechnung der Planungskosten der externen Fachplaner in die Prüfung einbezogen.

Es wurden im Rahmen der Jahresprüfung 2016 folgende Maßnahmen geprüft:

1. Neubau Kompostierungsanlage Helvesiek

- Planungsleistungen
(Auftragssumme: 85.221,10 €; Abrechnungssumme: 140.832,89 €)
- Bauleistungen: Straßen- und Entwässerungsbau
(Auftragssumme: 1.142.648,45 €; Abrechnungssumme: 1.299.187,78 €)

2. Neubau von zwei Fahrzeugwaagen für die Entsorgungsanlage in Helvesiek

- Planungsleistungen
(Auftragssumme: 37.415,72 €; Abrechnungssumme: 37.415,72 €)
- Bauleistung: Neubau von zwei Fahrzeugwaagen
(Auftragssumme: 341.166,09 €; Abrechnungssumme: 358.887,13 €)

Prüfungsfeststellung 4

Die Überprüfung der Honorarschlussrechnungen (Planungsleistungen) zu den Maßnahmen 1 und 2 hat ergeben, dass mit den Schlussrechnungen jeweils die Leistungsphase 9 abgerechnet wurde. Diese Leistungsphase enthält die Objektbetreuung während der Gewährleistungszeit und war jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch nicht vollständig erbracht. Es wurden somit Leistungen in Höhe von insgesamt 2.693,24 € (Maßnahme 1: 1.137,32 €; Maßnahme 2: 1.555,92 €) vor der vollständigen Leistungserbringung zur Auszahlung gebracht. Diese Vorgehensweise entspricht nicht dem Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Angebotseinholung für die Vergabe der Planungsleistungen zu Maßnahme 1 erfolgte unter der Annahme, dass die anrechenbaren Kosten bei ca. 750 T€ netto liegen würden. Die anrechenbaren Kosten gem. Kostenberechnung belaufen sich jedoch auf ca. 1.394 T€. Hieraus resultiert, dass die Abrechnungssumme gegenüber der Auftragssumme um ca. 55 T€ höher ausgefallen ist.

Das Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen zu Maßnahme 2 wurde dem Rechnungsprüfungsamt nicht wie festgelegt vor der Auftragsvergabe, sondern erst nachträglich vorgelegt. Die Prüfung des Vergabeverfahrens hat ergeben, dass das Verfahren aufgrund fehlender Vergleichsangebote nicht dem öffentlichen Vergaberecht entsprach. Zudem wurden mit dem Auftragnehmer unüblich hohe Konditionen für

die örtliche Bauüberwachung (2,8 %) und für die Nebenkosten (6 %) vereinbart. Im Rahmen dieser Beauftragungen kann daher keine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG testiert werden, da auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet wurde. Inwieweit und in welcher Höhe hierdurch ein wirtschaftlicher Schaden für die Abfallwirtschaft eingetreten ist, kann im Rahmen der Prüfung nicht quantifiziert werden. Das durch den Verzicht auf die Stellung der erforderlichen Leistungen in einen Wettbewerb ein wirtschaftlicher Schaden eingetreten ist, kann aufgrund der Ausschreibungsergebnisse vergleichbarer Leistungen als sicher erachtet werden.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 07. April 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat - abgesehen von dem Bilanzausweis der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nur unter Einbeziehung der im Anhang dargestellten Informationen und entsprechender Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

(Linne)

Rotenburg, 28.09.2017

Prüfer:

Damen Pape, Stockem

Herr Meyer

Anlage 1

Bilanz Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2016

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	22.501,85	17.407,09	1. Nettoposition	511.291,88	511.291,88
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	22.501,85	17.407,09	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	511.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	3.436.007,56	3.752.844,99	1.2.3 ⁴⁾		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.537.727,96	1.472.254,57	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen		1.646.040,33	1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	174.497,64	141.135,24	1.4 Sonderposten ¹⁾	1.008.799,73	556.940,75
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.383,78	226.806,95	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	16.674,59	17.486,38	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.008.799,73	556.940,75
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.453.121,13	24.519,06	1.4.3 Gebührenaussgleich		
3. Finanzvermögen ¹⁾	426.944,72	479.344,28	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden	1.701.318,28	1.333.752,17
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	175.189,66	190.738,69	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	12.901,00		2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	238.854,06	288.605,59	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
3.9 sonstige Vermögensgegenstände			2.2 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
4. Liquide Mittel	10.814.424,91	9.666.081,82	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.701.318,28	1.333.752,17
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.777,00	3.426,98	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	18.973,19	26.247,48
			2.5.1 Durchlaufende Posten		6.497,07
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	18.973,19	19.750,41
			3. Rückstellungen ¹⁾	11.463.272,96	11.490.872,88
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾	11.454.952,96	11.485.572,88
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	8.320,00	5.300,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-
	14.703.656,04	13.919.105,16		14.703.656,04	13.919.105,16

Angaben nach § 54 Absatz 5 GemHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

ca. 2.868.628,12 €
200.000,00 €

Haushaltsreste

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2017

Holtermann
(Holtermann)
(Dipl.-Betriebswirt)